

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Keine Bad Bank für Atom – Rückstellungen der Atomwirtschaft in öffentlich-rechtlichem Fonds sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Geschichte der deutschen Atomkraftnutzung ist voller Beispiele dafür, dass Gewinne privatisiert und Kosten auf die Allgemeinheit abgewälzt wurden und dass die Atomwirtschaft von systematischer staatlicher Kostenübernahme immens profitiert hat. So stammen rund 40 Prozent des Atommülls im Endlager Morsleben aus westdeutschen Atomkraftwerken (AKW), deren Betreiber jedoch nur für 4 Prozent der geschätzten Morsleben-Kosten von rund 2,5 Mrd. Euro aufkommen müssen. Weitere Beispiele sind die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe, der Thorium-Hochtemperaturreaktor Hamm-Uentrop, der Allgemeine Versuchsreaktor Jülich und das marode Atommülllager Asse. Allein die Asse wird den Bund schätzungsweise 4 Mrd. Euro kosten, obwohl über 80 Prozent der Asse-Radioaktivität auf Anlagen der Atomwirtschaft zurückgehen.

Nachdem die AKW-Betreiber in der Vergangenheit schon viel zu oft Nutznießer staatlicher Beihilfe in Form immenser Kostenübernahme für strahlende Altlasten waren, ist es umso wichtiger, dass künftig das – theoretisch – eindeutig geltende Verursacherprinzip praktisch durchgesetzt und dauerhaft eingehalten wird.

In Deutschland sind die Betreiber von Atomkraftwerken verpflichtet, für den Rückbau ihrer Atomkraftwerke und die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle Rückstellungen zu bilden. Ende 2013 betrug die Summe dieser Rückstellungen laut Bundesregierung rund 36 Mrd. Euro (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1041, Antwort zu Frage 4). Während kritische Experten, Umweltschutzverbände, Anti-Atom-Initiativen und die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon länger auf ein reales Ausfallrisiko und damit verbundene Milliardengefahren für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hinweisen, wollten die AKW-Betreiber und die Bundesregierung das System bislang nicht ändern. Seit dem 11. Mai 2014 hat sich jedoch die Sachlage drastisch geändert. Nach einem Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“ und weiterer Medien gibt es Überlegungen der Energiekonzerne RWE, E.ON und EnBW, ihre noch laufenden und abgeschalteten Atomkraftwerke nebst Atommüll und Rückstellungen komplett in eine Art staatliche „AKW-Bad-Bank“

bzw. Stiftung zu übertragen, um sich auf einen Schlag von allen weiteren Pflichten zu befreien. Im Gegenzug wollen die Konzerne auf Schadensersatzklagen gegen den Atomausstieg verzichten.

Ein solches Ansinnen lehnt der Deutsche Bundestag strikt ab. Der Staat darf die AKW-Betreiber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Vielmehr muss er alles dafür tun, dass sie ihr dauerhaft nachkommen. Der inakzeptable Vorstoß zeigt immerhin: Die Konzerne sehen selbst, dass Änderungsbedarf am bisherigen System besteht, und sie haben die grundsätzliche Machbarkeit eines Rückstellungsfonds bestätigt. Der Vorstoß der drei Konzerne lässt vermuten, dass sie nicht davon ausgehen, dass die Rückstellungen in Höhe von 36 Mrd. Euro in den Bilanzen ausreichen, um Rückbau der Atomkraftwerke und Entsorgung des Atommülls zu finanzieren.

Die Energiekonzerne haben seit einiger Zeit mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Beispiel RWE: Erstmals seit Jahrzehnten schreibt der Konzern rote Zahlen. Den etwa 10 Mrd. Euro Rückstellungen für den AKW-Rückbau stehen Schulden in Höhe von etwa 30 Mrd. Euro gegenüber. Hinzu kommt ein fehlendes Geschäftsmodell für die Zukunft einschließlich fehlender Finanzmittel für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen.

Deshalb gibt es Zweifel, ob die Rückstellungen nicht nur ausreichend sondern auch werthaltig sind. Angesichts der Umbrüche im Energiemarkt ist nicht ausgeschlossen, dass Assets – etwa Kraftwerke, Netze o. Ä. – in die die Rückstellungen investiert wurden und die noch vor kurzem erhebliche Werte darstellten, nun nicht mehr werthaltig sind. Die Bundesregierung besitzt nach eigener Darstellung keinerlei Informationen über die Werthaltigkeit und die Angemessenheit der Rückstellungen und vertraut blind auf die Zusagen der Konzerne. Diese Intransparenz, die ein unkalkulierbares Kostenrisiko für die öffentliche Hand beinhaltet, kritisiert bereits im Jahr 2011 der Bundesrechnungshof in deutlichen Worten (Bundestagsdrucksache 17/5350). Trotz der eindringlichen Warnungen hat die Bundesregierung bis heute nichts unternommen, um Transparenz über die Entsorgungskosten der AKW und die dafür erforderlichen Rückstellungen in den Bilanzen der Betreiber herzustellen.

Es gilt nun, die vorhandenen Rückstellungen für den AKW-Rückbau zu sichern und vor (weiterem) Wertverlust zu schützen. Ein geeignetes Instrument dazu ist die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Fonds, in den die Rückstellungen überführt werden – allerdings unter dauerhafter Beibehaltung des Verursacherprinzips, also der finanziellen Verantwortung der AKW-Betreiber.

Öffentlich kontrollierte Stilllegungs- und Entsorgungsfonds existieren bereits in der Schweiz und in Schweden. Soweit die dort vorgehaltenen Mittel noch nicht für Rückbau und Entsorgung gebraucht werden, können sie angelegt werden. Ein öffentlich kontrollierter Fonds, in dem die Rückstellungen der Atomwirtschaft für die Entsorgung gebündelt werden, darf nach dem Beschluss über den Atomausstieg Deutschlands aber nicht wieder in die Atomenergie investieren. Damit ergibt sich eine zusätzliche Rolle für einen solchen Fonds als zentraler Baustein in einer Strategie für nachhaltiges Investment.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen öffentlich kontrollierten Fonds in der Organisationsform einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts zu errichten. Die Energieversorgungsunternehmen werden verpflichtet, die für die Entsorgung bereits gebildeten und künftig zu bildenden Rückstellungen in den Fonds einzuzahlen. Grundvoraussetzung für die Bewirtschaftung dieses Fonds ist, dass die Mittel im Entsorgungsfall unverzüglich für die gebotenen Maßnahmen eingesetzt werden

- können. Gleichzeitig muss sich der Fonds an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien gemäß der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren;
- unverzüglich zu klären, in welchem Zeitraum eine schnellstmögliche Überführung der Rückstellungen möglich ist;
  - gesetzlich zu regeln, dass ab sofort für jede Atomanlage einzeln transparent darzulegen ist, welcher Finanzbedarf über welchen Zeitraum für den Rückbau der Anlage und die kurz- bis mittelfristige Zwischenlagerung des betreffenden Atommülls besteht und in welchem Umfang für die noch nicht abschließend prognostizierbaren langfristigen Zwischen- und Endlagerkosten auf Basis erster Schätzungen finanziell vorgesorgt wird;
  - darüber hinaus staatlichen Stellen wie den Finanzbehörden, dem Bundesamt für Strahlenschutz und dem Bundesrechnungshof umfassende Auskunfts- und Einsichtsrechte zu verschaffen, damit von staatlicher Seite eine angemessene Höhe und tatsächliche Werthaltigkeit der Rückstellungen geprüft und die faktische Einhaltung des geltenden Verursacherprinzips gewährleistet werden kann.

Berlin, den 20. Mai 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

